



Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen

Beschluss

TOP I. 11 Dringender Reformbedarf zur Bewältigung von Massenverfahren

Berichterstattung: Bayern, Hessen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister betonen die Wichtigkeit einer effizient arbeitenden Ziviljustiz. Zivilrechtlicher Rechtsschutz ist für die Bürgerinnen und Bürger und für die Wirtschaft von überragender Bedeutung und ein wichtiger Eckpfeiler des Rechtsstaates. Die Zivilgerichte tragen durch ihre Verhandlungen und Entscheidungen maßgeblich zur Lösung rechtlicher und wirtschaftlicher Fragestellungen, aber auch zwischenmenschlicher Probleme bei. Damit gewährleisten sie ein geordnetes gesellschaftliches Zusammenleben und Rechtsfrieden. An einer gut funktionierenden Zivilrechtspflege hat der Staat ein überragendes Interesse.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister begrüßen es, wenn durch niederschwellige Angebote der Zugang zum Recht für Verbraucherinnen und Verbraucher erleichtert und kostengünstiger gestaltet wird. Sie sehen allerdings die Zivilgerichte aufgrund zunehmender und immer neuer Massenverfahren verstärkt belastet, so dass in manchen Ländern die Verfahren kaum mehr in angemessener Zeit bewältigt werden können. Die vielschichtigen mit den Massenverfahren einhergehenden Probleme belasten Eingangsstellen, Wachtmeistereien, Geschäftsstel-



92
NRW
2021

92. KONFERENZ DER JUSTIZMINISTERINNEN UND JUSTIZMINISTER

len, Rechtspfleger- und Richterdienst sämtlicher Instanzen ganz erheblich. Dem sollte neben organisatorischen, personellen und technischen Maßnahmen auch durch gesetzgeberisches Handeln begegnet werden, um die Arbeitsfähigkeit der Ziviljustiz zu stärken.

3. Die Justizministerinnen und Justizminister stellen fest, dass sich einige Anwaltskanzleien und Legal-Tech-Anbieter mittlerweile auf Massenverfahren spezialisiert haben und aktiv Mandanten in großer Zahl anwerben. Auch lassen es einige beklagte Unternehmen in weitem Umfang auf gerichtliche Verfahren ankommen. Die Prozessführung in Massenverfahren stellt die Gerichte vor große Herausforderungen, weil zum Teil sehr umfangreiche und textbausteinartige Schriftsätze ohne hinreichenden Einzelfallbezug eingereicht werden und Terminsvertreter nicht immer sachkundig sind. Da eine große Zahl von Parallelverfahren anhängig ist, werden Entscheidungen meist mit den zur Verfügung stehenden Rechtsmitteln angefochten und es bestehen kaum Vergleichsmöglichkeiten. Dies führt dazu, dass eine Vielzahl von Verfahren mit ähnlichem Streitgegenstand parallel über mehrere Instanzen geführt wird. Hinzu kommt, dass zum Teil Parteien die frühzeitige höchstrichterliche Klärung grundlegender Rechtsfragen vermeiden.

4. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, über die Beratungsgegenstände der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Vorabentscheidungsverfahren vor dem Bundesgerichtshof“ hinausgehende Rechtsänderungen zu erarbeiten, die die effiziente Bewältigung zivilgerichtlicher Massenverfahren gewährleisten. Dabei sollten u. a. das materielle Zivilrecht, das Zivilprozessrecht, das Berufs- bzw. Rechtsdienstleistungsrecht sowie das Gebühren- und Kostenrecht in den Blick genommen werden, ohne die berechtigten Ansprüche der Bürgerinnen und Bürger zu beschneiden. Die anstehende Umsetzung der EU-Verbandsklagerichtlinie und die hierdurch zu schaffenden kollektiven Rechtsschutzmöglichkeiten sollten auch einer besseren Bewältigung der Massenverfahren dienen. Ziel muss es sein, die Zivilgerichte durch geeignete rechtspolitische Instru-

Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen



92
NRW
2021

92. KONFERENZ DER JUSTIZMINISTERINNEN UND JUSTIZMINISTER

mente zur Erledigung serienweise eingereichter Klagen in angemessener Zeit zu befähigen, damit die Bürgerinnen und Bürger und die Wirtschaft auch künftig eine zeitnahe und fundierte Verhandlung und Entscheidung dieser, aber auch aller anderen Verfahren erwarten können.

Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen